

Tagesschule Bolligen Schuljahr 2023-2024

Bolligen, 01.02.2023

Liebe Eltern

Bereits startet das Anmeldeverfahren für das neue Schuljahr wieder. Wir sind uns bewusst, dass recht früh im Jahr angemeldet werden muss und Unklarheiten und Unsicherheiten bestehen können. Gehen Sie bei der Anmeldung vom wahrscheinlichsten Szenario aus und melden für dieses an. Wir werden nachträgliche Änderungen mit Kulanz behandeln.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Lehmann
Leiter Bildung und Kultur

Erklärungen zum Ausfüllen der Tagesschulanmeldung (Fassung Februar 2023)

Anmeldefrist: Grundsätzlich ist die Aufnahme in die Tagesschule während allen Betreuungszeiten garantiert, wenn die Anmeldungen vor Ablauf der Anmeldefrist bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Für Anmeldungen, welche nach dem 31. Mai eintreffen, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.- verrechnet. In begründeten Fällen kann die Abteilung Bildung und Kultur die Gebühr erlassen.

Es können nur ganze Betreuungseinheiten angemeldet werden. Eine Reduktion der Kosten bei einer nur teilweisen Nutzung einer Einheit ist einzig im Falle des Besuches eines Angebots der Schule (Wahlfachunterricht) möglich.

Neuanmeldungen während dem Schuljahr sind jeweils zu Quartals-/Semesterbeginn möglich (DIN-Wochen 42, 2, 17 und per 01.02.) und müssen mindestens einen Monat vorher erfolgen.

Zusätzliche Anmeldungen für einzelne Betreuungstage und –zeiten sind auf Nachfrage in der Tagesschule und mit Nachricht per Mail an tagesschule.administ@schulen-bolligen.ch möglich.

Mehrere Kinder: Sie können entweder für jedes Kind eine eigene Anmeldung ausfüllen oder die Namen der Kinder in die gewünschten Module eintragen.

Angebot der Schule: Besucht Ihr Kind am Donnerstagnachmittag die Tagesschule und geht von dort in ein Angebot der Schule (Wahlfachunterricht), so melden Sie den ganzen Nachmittag an und teilen mit, welches Angebot es besucht. Dies wird in der Tariffberechnung berücksichtigt.

Klassenbezeichnung: Tragen Sie bitte diejenige des kommenden Schuljahres ein, also des Schuljahres, für welches Sie auch die Tagesschulanmeldung vornehmen (Bsp. 3c).

Wer **Subventionen der Gemeinde** geltend machen will, muss das Einkommen und das Vermögen deklarieren. Die Tariffberechnung erfolgt aufgrund der definitiven Steuerveranlagung des Vorjahres, also 2022.

Liegt diese noch nicht vor, so bestehen folgende Möglichkeiten für die Deklaration:

- letzte vorliegende definitive Steuerveranlagung (2021 oder früher)
- eingereichte Steuererklärung (2022)
- aufgrund gültiger Lohnausweise, Bankbelege, Unterhaltsverträge, ...
- in schwierigeren Fällen auch direkt mit Unterstützung der Abteilung Bildung und Kultur (nach Terminvereinbarung)

In jedem Fall sind die Angaben mit entsprechenden Unterlagen einzureichen und damit zu belegen. Tariffberechnungen, die nicht aufgrund der definitiven Steuerveranlagung des Vorjahres erfolgen, sind provisorisch und werden nachträglich überprüft und allenfalls korrigiert.

Rechnungstellung erfolgt halbjährlich. Es werden jeweils 5 Rechnungen miteinander versendet und Korrekturen im folgenden Semester berücksichtigt. Im August (Beginn des Schuljahres) und im Juli (Ende des Schuljahres) erfolgt keine Rechnung.

Kosten:

Gemäss Kantonalen Vorgaben beträgt der Maximaltarif Fr. 12.55 und der Minimaltarif Fr. 0.80 pro Stunde.

Das Mittagessen kostet Fr. 10.00, das Zvieri Fr. 1.00 pro Tag.

TL Februar 2023

Tagesschule Bolligen

3065 Bolligen



Einwohnergemeinde Bolligen

Definitive Anmeldung

Anmeldung für das Schuljahr 2023/2024

Bitte bis am 31. Mai 2023 senden an:

Gemeindeverwaltung Bolligen
Bildung und Kultur
Hühnerbühlstrasse 5
3065 Bolligen

Anmeldung per

Schuljahresbeginn

..... (Datum)

Personalien der Erziehungsberechtigten

| Mutter | Vater |
|----------------|-------------|
| Name: | Name: |
| Vorname: | Vorname: |
| Strasse: | Strasse: |
| Telefon P/G | Telefon P/G |
| E-Mail-Adresse | @ |

Konkubinatspaare

Name/Vorname allfälliger Lebenspartner/in _____ gültig seit: _____

Personalien der Kinder

Alle gemeinsamen Kinder, die im gleichen Haushalt leben:

| Name | Vorname | Geburtsdatum | Kiga od. Klasse SJ 2023/2024 | Anmeldung Tagesschule |
|------|---------|--------------|---------------------------------|--------------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Kinder in anderem Haushalt, die unterstützt werden:

| Name | Vorname | Geburtsdatum | Wohnort |
|------|---------|--------------|---------|
| | | | |

Beanspruchten Betreuungszeiten

| | | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|----|-------------------------------|--------|----------|----------|------------|---------|
| 1 | 07.00 – 08.10 | | | | | |
| 2 | 11.50 – 13.50 inkl. Essen | | | | | |
| 3 | 13.50 – 15.30 | | | | | |
| 4 | 15.30 – 16.00 | | | | | |
| 5 | 16.00 – 18.00 inkl. Zvieri | | | | | |
| 5a | 16.30 – 18.00 | | | | | |

Begleitdienst Wir benötigen einen Begleitdienst (für Kinder, die von einem / in einen externen Schulungsort begleitet werden müssen (Kindergarten oder Schulhaus))

| | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> | Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den Maximaltarif . |
| <input type="checkbox"/> | Wir sind Sozialhilfebezüger und beanspruchen den Minimaltarif . |
| Ort und Datum: Unterschrift: | |

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen . |
|--------------------------|---|

Deklariieren Sie in diesem Fall bitte Ihr Einkommen und geben Sie hier an, mit welchen **Unterlagen** Sie Ihre Selbstdeklaration belegen:

| | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Definitive Steuerveranlagung 2022 |
| <input type="checkbox"/> | Steuererklärung 2022 |
| <input type="checkbox"/> | Anderes (z.B. Lohnausweise, Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge, nämlich: |

Deklaration des Einkommens und des Vermögens

| | 2022 | Steuererklärung /- verfügung | Familie ⁽¹⁾ | |
|---|---|---|---|-------|
| | | | Mutter | Vater |
| Einkommen | Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (netto) | Formular 2 Ziffer 2.21 | | |
| | Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre (nur für Selbstständigerwerbende) | Formular-Ziffer 9/10-9210 8-8.1 | | |
| | Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.) | Formular 2 Ziffer 2.22/2.23 | | |
| | Erhaltene Unterhaltsbeiträge | Formular 2 Ziffer 2.24 | | |
| | Familienzulagen (falls nicht im Nettolohn enthalten) | Formular 2 (Weitere Einkünfte) Ziffer 2.25 | | |
| Vermö- gen | 5% des Nettovermögens | Formular-Ziffer 3-32 7-7.0 4-4.3 | Vermögen + Liegensch. - Schulden davon 5% → | |
| | Einkommen und Vermögen je Elternteil | | | |
| Einkommen und Vermögen beider Elternteile zusammen | | | | |
| Ab- zug | Abzug Bezahlte Unterhaltsbeiträge | Formular 5 Ziffer 5.1 | | |
| Pauschalabzug | Abzug für die Familiengrösse ⁽³⁾ Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700 | | | |
| Total | Massgebendes Einkommen | | | |

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Abteilung Bildung und Kultur zu Kontrollzwecken bei der Steuerverwaltung Auskunft über unsere Steuerdaten einholen kann.

Ort und Datum:

Unterschrift:

¹ Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens.

² Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziff. 32) plus amtlicher Wert von Liegenschaften (Formular 7, Ziff. 7.0) minus Schulden (Formular 4, Ziff. 4.3) = Nettovermögen. Nettovermögen / 20 = 5% des Nettovermögens

³ Anzahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenüber Sie unterstützungspflichtig sind). Konkubinatspartner zählen, wenn das Paar seit mindestens 5 Jahren zusammenlebt oder das Paar gemeinsame Kinder hat.